

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die INSGYM-Mitgliedschaft, für die Nutzung der Insgym Anlage.

2. Mitgliedschaft

2.1 Die Mitgliedschaft ist persönlich und nicht übertragbar.

2.2 Die einmalige Einschreibgebühr beträgt CHF 50. –.

2.3 Mit einer Genehmigung der Geschäftsleitung kann die Mitgliedschaft unterbrochen werden. Der Unterbruch muss min. einen Monat betragen und darf 9 Monate nicht überschreiten. Dem schriftlichen Antrag sind Unterlagen zur Prüfung beizulegen. Ein genehmigter Unterbruch wird der momentanen Mitgliedschaft angehängt und befreit nicht von ausstehenden und/oder weiteren Zahlungsverpflichtungen.

3. Angebot

Das Insgym stellt dem Mitglied für die Dauer des Mitgliedschaftsvertrags die Einrichtungen und Leistungen zur Benutzung zur Verfügung. Im Preis inbegriffen sind die Bedarfsanalyse nach Einweisung durch das Personal, die Benutzung der Fitnessgeräte und die Teilnahme an den Group Fitnesskursen. Im Preis nicht inbegriffen sind ausserordentliche Veranstaltungen, Personaltraining, Ernährungsberatung, und die im Bar/Bistrobereich erhältlichen Getränke und Esswaren.

4. Öffnungszeiten

Das Fitness ist von Montag bis Freitag von 9:30 – 20:00 und am Wochenende von 9:30 – 12:00 geöffnet. Mitglieder, welche eine Entlastungserklärung unterzeichnet haben, können für 30,-CHF einen Badge (welcher persönlich und nicht übertragbar ist) erwerben und auch in den unbetreuten Zeiten von Montag bis Freitag von 5:00-9:30 und 20:00 – 22:00, am Wochenende von 06:00-09:30 und 12:00-18:00 und an Feiertagen von 10:00-15:00 trainieren.

5. Videoüberwachung

Aus Sicherheitsgründen findet im gesamten Fitnessstudio (mit Ausnahmen von den Sanitäranlagen und Umkleidekabinen) eine Videoüberwachung mit Speicherung statt.

6. Benutzung

6.1 Den Anweisungen des Personals sind Folge zu leisten. Die Öffnungszeiten, Hausordnung und Hygienevorschriften sind einzuhalten. Grobe oder wiederholte Verstöße haben den Entzug der Mitgliedschaft ohne Rückerstattungen der Einschreibgebühr und des Mitgliederbeitrags zur Folge.

6.2 Die Benutzung der Einrichtungen und Leistungen erfolgen auf eigenes Risiko und eigene Gefahr. Mit Ausnahme der Betriebshaftpflicht haften wir nicht für Unfälle und Wertgegenstände. Der Abschluss einer Unfall- und /oder Diebstahlversicherung ist Sache des Mitglieds. Für Schäden infolge eines Unfalls, einer Verletzung oder einer Krankheit ist – soweit gesetzlich zulässig – jegliche Haftung der Insgym oder ihres Personals ausgeschlossen.

6.3 Das Nichtbenutzen der Einrichtungen und Leistungen berechtigt nicht zur Reduktion oder Rückforderung des vereinbarten Mitgliedschaftsbeitrages. Mit einer Genehmigung der Geschäftsleitung kann der Mitgliedschaftsvertrag einem Nicht-Mitglied übertragen werden. Die Übertragungsgebühr beträgt CHF 50,-

7. Betriebsunterbruch

Jedoch behält sich die Geschäftsleitung das Vorrecht eines Betriebsunterbruchs von max. zwei Wochen infolge Reinigung, Wartung und Revision oder Umbauten vor. In diesem Falle hat das Mitglied keinen Anspruch auf Rückvergütungen.

8. Mitgliederbeitrag

Bei einem Rückstand des Mitgliederbeitrages ist ein Verzugszins von 5 % p. a. ab Fälligkeit geschuldet. Erfolgt die Begleichung des Mitgliederbeitrages in Ratenzahlungen, wird im Falle des Verzuges von zwei Raten sofort der ganze Restbetrag fällig. Nach der zweiten unberücksichtigten Mahnung, behalten wir uns das Recht vor, den Mitgliederchip zu sperren und den Zugang zum Center erst nach Eingang des Mitgliederbeitrages wieder zu gewähren

9. Kündigung/Vertragsrücktritt

9.1 Sofern dieser Vertrag nicht 30 Tage vor seinem Ablauf schriftlich gekündigt wird, verlängert sich dieser automatisch um ein Jahr (betrifft Jahres- & Halbjahres- Abonnemente) bzw. um zwei Jahre für Zwei-Jahres-Abonnemente.

9.2 Ein Vertragsrücktritt und entsprechende Rückerstattungen können nur in Härtefällen wie länger dauernder Krankheit, Unfall oder bei definitivem Domizilwechsel aus dem Trainingsrayon Insgym GmbH (mehr als 30 Kilometer), gewährt werden. Der Mitgliedschaftsvertrag muss zusammen mit einem schriftlichen Rückerstattungsgesuch und den notwendigen Bestätigungen wie Arztzeugnis, Arbeitgeberbestätigung, Nachweis der Einwohnerkontrolle etc. eingereicht werden. Gewährt das Insgym den Vertragsrücktritt, so wird die Abonnementsgebühr für die verbleibenden Monate abzüglich einer Gebühr von CHF 50. – zurückerstattet.

10. Datenschutz

Das Mitglied ist damit einverstanden, dass seine Daten sowie ergänzende Daten, die bei der Insgym vorhanden sind oder von Dritten stammen, innerhalb Insgym verwendet werden.

11. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist der Sitz der Insgym GmbH.